Drei Ebenen der Rechtsanwendung

beim Kauf

1. §§ 433 ff. BGB beim Kauf unter Privatleuten

2. §§ 433 ff. BGB zzgl. §§ 474 ff. BGB, beim Verkauf zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher

3. §§ 433 ff. BGB zzgl. §§ 343, 373 ff. HGB bei Beteiligung mindestens eines Kaufmanns; dabei § 377 HGB nur, wenn auf beiden Seiten des Kaufs ein Kaufmann steht